

Preisblatt Grundversorgung

MAINGAU GasBasis

Stand: 15.08.2016

Gesetzliche Grundlage: § 124 Gaswirtschaftsgesetz 2011 „Grundversorgung“

Erdgashändler und sonstige Versorger, zu deren Tätigkeitsbereich die Versorgung von Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG zählt, haben ihren Allgemeinen Tarif für die Grundversorgung von Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG in geeigneter Weise (z.B. Internet) zu veröffentlichen. Sie sind verpflichtet, zu ihren geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zu diesem Tarif Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG, und Kleinunternehmen, die sich ihnen gegenüber auf die Grundversorgung berufen, mit Erdgas zu beliefern (Pflicht zur Grundversorgung). Die Regulierungsbehörde ist ermächtigt, nähere Bestimmungen über die Zumutbarkeit einer Grundversorgung und über die Gestaltung der Tarife für Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen für die Grundversorgung durch Verordnung festzulegen.

Arbeitspreis netto ct/kWh	Arbeitspreis brutto* ct/kWh	Grundpreis netto ct/kWh	Grundpreis brutto ct/kWh
2,75	3,30	kein Grundpreis!	kein Grundpreis!

*brutto inkl. 20 % USt. Nicht enthalten ist eine allfällige Gebrauchsabgabe in Ihrer Gemeinde (z.B. Wien) von bis zu 6 % auf Energie und Netz sowie die vom Netzbetreiber eingehobene Erdgasabgabe in Höhe von 0,7003 Cent/kWh brutto sowie alle sonstigen an den Netzbetreiber zu entrichtenden Systemnutzungsentgelte samt Steuern, Abgaben und Gebühren.

Ein Neukundenbonus ist für den Grundversorgungstarif ausgeschlossen.

MAINGAU StromBasis

Stand: 15.08.2016

Gesetzliche Grundlage: § 77 Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz 2010 „Grundversorgung“

(Grundsatzbestimmung) Stromhändler und sonstige Lieferanten, zu deren Tätigkeitsbereich die Versorgung von Haushaltskunden zählt, haben ihren Allgemeinen Tarif für die Grundversorgung von Haushaltskunden in geeigneter Weise (z.B. Internet) zu veröffentlichen. Sie sind verpflichtet, zu ihren geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zu diesem Tarif Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen, die sich ihnen gegenüber auf die Grundversorgung berufen, mit elektrischer Energie zu beliefern (Pflicht zur Grundversorgung). Die Ausführungsgesetze haben nähere Bestimmungen über die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG für die Grundversorgung vorzusehen.

Arbeitspreis netto ct/kWh	Arbeitspreis brutto* ct/kWh	Grundpreis netto ct/kWh	Grundpreis brutto ct/kWh
6,60	7,92	kein Grundpreis!	kein Grundpreis!

*brutto inkl. 20 % USt. Nicht enthalten ist eine allfällige Gebrauchsabgabe in Ihrer Gemeinde (z.B. Wien) von bis zu 6 % auf Energie und Netz sowie die vom Netzbetreiber eingehobene Elektrizitätsabgabe in Höhe von 1,80 Cent/kWh brutto sowie alle sonstigen an den Netzbetreiber zu entrichtenden Systemnutzungsentgelte samt Steuern, Abgaben und Gebühren.

Ein Neukundenbonus ist für den Grundversorgungstarif ausgeschlossen.

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Richard Schmitz
Stellv. Geschäftsführer:
Betriebswirt (VWA)
Dirk Schneider

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Bürgermeister Jürgen Rogg
Sitz der Gesellschaft:
MAINGAU Energie GmbH
Ringstraße 4-6
D-63179 Obertshausen

Eingetragen bei dem Amtsgericht
Offenbach/ Main, HRB 12523
Steuernr.: 68 575/3584
USt-IdNr: ATU 71169825

Bankverbindung:
Sparkasse Langen Seligenstadt, BLZ 506 521 24, Konto-Nr. 14 119 853
IBAN: DE58 5065 2124 0014 1198 53, BIC: HELADEF1SLS